

Weitergehende Informationen:

Alle Gesundheitsämter des Landes Rheinland-Pfalz erstellen seit einigen Jahren sogenannte Gesundheitsberichte.

Sie führen in diesem Zusammenhang auch entsprechende Untersuchungen und Befragungen durch. Gesundheitsberichte informieren über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, untersuchen bestimmte Krankheitsursachen und machen auf bestimmte Probleme und Defizite aufmerksam. Auf dieser Grundlage können gezielt Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge eingeleitet werden.

Auch die bei den schulärztlichen Untersuchungen gewonnenen Daten dienen der Gesundheitsberichterstattung. Die Daten werden gemäß Landesdatenschutzgesetz ohne Namen und Adresse, jahrgangswise auf unbestimmte Zeit in einer anonymisierten Statistik-Datei abgespeichert. Diese Statistik-Dateien können sowohl zur Erstellung kommunaler, landesweiter oder auch bundesweiter Statistiken herangezogen werden. Verantwortlich zeichnet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz.

Die im Gesundheitsamt geführte schulärztliche Datei bleibt dagegen personenbezogen und entspricht der früheren Karteikarte.

Die Speicherung erfolgt bis zum 21. Geburtstag des Kindes. Zugriff hat nur der schulärztliche und der amtsärztliche Dienst des zuständigen Gesundheitsamtes im Rahmen der Dienstaufgaben. Die schulärztlichen und amtsärztlichen Dienste unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Nach Abschluss der Untersuchung werden wir Ihnen Vorsorgeheft und Impfbuch wieder zurückgeben.

Der Fragebogen wird nach Erfassung der Daten vernichtet.

---

---

Falls Sie Ihr Kind nicht selbst begleiten:

Das Kind.....geb. am:.....

wohnhaft.....

kommt in mit der Begleitperson Frau / Herr.....

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift eines oder beider Sorgeberechtigten)